

# Gemeinde Aumühle

<b>Berichtsvorlage</b> 12/094/2018	AZ:	05.06.2018
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt I.0 - Hauptamt, Büroleitung
<b>Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.06.2018	Gemeindevertretung Aumühle	Kenntnisnahme

## Sachverhalt:

Gem. § 32 a GO werden Fraktionen nur durch eine ausdrückliche Erklärung der einzelnen Gemeindevertreter/innen gebildet. Die Erklärung über den Zusammenschluss zu einer Fraktion muss zu Beginn der konstituierenden Sitzung gegenüber dem ältesten Mitglied, das die Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung leitet, schriftlich abgegeben werden.

Die Erklärung muss folgende Inhalte haben:

- die Namen der Gemeindevertreter/innen, die die Fraktion bilden
- den Namen der Fraktion
- den Namen der bzw. des Fraktionsvorsitzenden.

Die Erklärung muss von allen Fraktionsmitgliedern unterzeichnet sein.

Der Fraktionsstatus kann insbesondere bei folgenden Entscheidungen Bedeutung erlangen:

- Wahl der Stellvertretenden der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters (§ 33 Abs. 3 GO)
- Wahl der Ausschussmitglieder (§ 46 Abs. 1 GO)
- Wahl der Ausschussvorsitzenden (§ 46 Abs. 5 GO)
- Wahl der weiteren Mitglieder im Amtsausschuss (§ 9 Abs. 3 AO)
- Entsendung in Beiräte etc.

## Anlagen:

Vordruck Erklärung Fraktionsbildung  
Vordruck Bildung Fraktionsgemeinschaft

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------